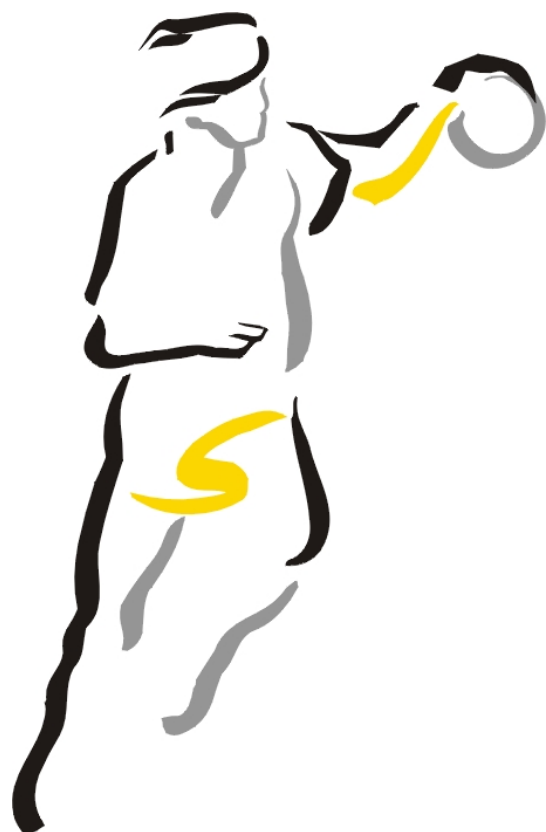




**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2020/2021**



v.6 vom 09.09.2020
v.3 vom 06.10.2020 (Bezirk NZ)

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND AUF VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE	3
1. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	3
2. ANSETZUNG VON SPIELEN, ANSPIELZEITEN	4
3. ALTERSKLASSEN	5
4. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSETZUNGEN	5
5. MANNSCHAFTSVERANTWORTLICHER/MANNSCHAFTSOFFIZIELLER	6
6. ZEITNEHMER (Z) UND SEKRETÄR (S)	7
7. BÄLLE	7
8. SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGE 4A)	7
9. VERGÜTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER (SIEHE ANLAGE 4C), SR-KOSTENAUSGLEICH	8
10. SPIELFLÄCHE UND AUSWECHSELBEREICH	8
11. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (SBO) UND UPLOAD/VIDEO	9
12. SPIELAUSSWEISE	10
13. AUSRÜSTUNG	10
14. ERGEBNISMELDUNG BEI AUSFALL/NICHTVERWENDUNG DES ELEKTRONISCHEN SPIELBERICHTS	11
15. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	12
16. NUTZUNGSBESTIMMUNGEN DER WETTKAMPFSTÄTTEN	12
17. HALLENSPRECHER	13
18. SANITÄTSDIENST	13
19. POKALSPIELE 2020/2021	13
20. TEILNEHMER- BZW. EINTRITTSKARTEN	13
21. GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER	14
22. ABRECHNUNG BEI NEUANSETZUNGEN UND WIEDERHOLUNGSSPIELEN, SOWIE ENTSCHEIDUNGS- UND AUSSCHIEDUNGSSPIELEN IN HALLEN EINES HEIMVEREINS GEMÄß § 6 BGO HVW	14
23. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	14
24. AUSWAHLSPIELER/-SPIELERINNEN IM SPIELBETRIEB (ZU § 82, ZIFFER (8) SPO DHB)	15
25. SONDERREGELUNGEN FÜR GRENZÜBERGREIFENDEN SPIELBETRIEB	15
26. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE DEN VERBINDLICHEN RICHTLINIEN UND IHRE AHNDUNG	15
27. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR COVID-19-PANDEMIE	16
28. SALVATORISCHE KLAUSEL	16
29. INKRAFTTRETEN	17
Anlage 1: Die Technische Besprechung	18
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen	19
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer	21
Anlage 2c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga	22
Anlage 3: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -Platzierung	26
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit	27
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen	27
Anlage 4c: Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW	29
Anlage 4d: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)	30
RICHTLINIEN FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE	32
RICHTLINIEN FÜR HALLENSTANDARDS IM VERBANDSSPIELBETRIEB	34
RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	37
RICHTLINIEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	38
RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG IM VERBANDSSPIELBETRIEB	39
RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB	40
RICHTLINIEN FÜR KINDERHANDBALL (D- BIS F-JUGEND UND MINIHANDBALL)	40

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

Ergänzung zur Vorbemerkung der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Die Funktion der Spielleitenden Stelle für die Mannschaften des aktiven Spielbetriebes und des Bezirkspokals (männlich und weiblich) wird im Bezirk Neckar-Zollern durch den Vorsitzenden der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) oder dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Die Funktion der Spielleitenden Stelle für die Mannschaften des Jugendspielbetriebes (männliche und weibliche Jugend) wird durch die Spielwarte der männlichen und weiblichen Jugend wahrgenommen.

Die Funktion der Spielleitenden Stelle bei allen Freundschaftsspielen und Turnieren bei Zuständigkeit des Bezirkes Neckar-Zollern wird durch die Geschäftsstelle des Handballbezirkes Neckar-Zollern wahrgenommen.

Die Funktionen der Spielleitenden Stellen Recht werden durch:

Günter Böss: (Spielbetrieb der Aktiven Mannschaften) und

Helmut Gutekunst: (Spielbetrieb der Jugendmannschaften) wahrgenommen.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Verbandsliga.

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt die Regelung in Anlage 3 zur Anwendung.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk bis Montag nach dem letzten Spieltag der Bezirksliga seine Direktaufsteiger, wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des Spieljahres 2021/2022 bekanntgeben sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten, werden gemäß § 39 Absatz (1) SpO HVW behandelt.

Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem Meldeschluss zurückgezogen, so gelten diese als erster Absteiger des Spieljahres 2021/2022 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2021/2022 hinsichtlich der Staffelgrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

1a. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Verbandsausschuss Spieltechnik.

1b. Saisonabbruch

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotientenregelung nach § 52a SpO DHB Anwendung.

2. Ansetzung von Spielen, Anspielzeiten

Die Spielpläne und die angesetzten Anspielzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 15) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (3) Ausscheidungsspiele
- (4) Meisterschaftsspiele
- (5) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

2a. Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Samstag: 10:00 Uhr – 20:30 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr Jgd C- u. D
	13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	Sonn- und Feiertage: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	Wochentag: 18:00 Uhr – 20:30 Uhr
		ausgenommen hiervon sind Spiele der Jugendspielklassen der A-, B- und C-Jugend. Diese können von Montag bis Donnerstag nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle angesetzt werden.

3. Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.2001 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2002 und bis zum 31.12.2003 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2004 und bis zum 31.12.2005 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2006 und bis zum 31.12.2007 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2008 und bis zum 31.12.2009 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2010 geboren
- (7) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

4. Spielverlegungen, -absetzungen

4a. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig (Ausnahme siehe 4b).

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der eingeladene Jugendspieler angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Nicht zulässig sind Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungen werden vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im zweiten Absatz enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Spielverlegungsanträge, welche die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Bei kurzfristigen, das Wochenende betreffenden Spielabsagen ist ab 12 Uhr am Freitag der zuständige Staffeleiter unverzüglich telefonisch zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten werden den Vereinen zu Beginn der Spielsaison zur Kenntnis übermittelt bzw. auf die entsprechende Veröffentlichung der Informationen im Internet wird hingewiesen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens bis zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Sofern im Spieljahr 2020/2021 auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt wird, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

Ergänzung zu Ziffer 4a (Spielverlegungen) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Zuständig für die Entscheidung über die Genehmigung von Spielverlegungen im Bezirk Neckar-Zollern ist allein die Spielleitende Stelle (spielverlegungen@neckar-zollern.org).

Für Spielverlegungen ist das aktuelle Spielverlegungsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Bezirkshomepage www.neckar-zollern.org unter dem Menüpunkt Spielverlegungen zu finden.

Abweichend von Ziffer 4a Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen müssen Anträge auf Spielverlegung spätestens 4 Tage vor dem Spieltermin, 19:00 Uhr, vollständig ausgefüllt im Besitz der Spielleitenden Stelle sein. (Beispiel: Für Samstagsspiele muss spätestens bis Dienstag 19.00 Uhr der Antrag vorliegen)

Spielverlegungen bei denen die in den Durchführungsbestimmungen (HVW und Bezirk) enthaltenen Voraussetzungen nicht erfüllt sind kann nicht zugestimmt werden. Bei Ablehnung einer Spielverlegung durch die Spielleitende Stelle ist der Antrag auf Spielverlegung an den Antragsteller mit der/den Begründung(en) zurückzuschicken.

Machen Anträge auf Spielverlegungen oder Benutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Absetzung oder Verlegung von Spielen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Auch diese Verlegungen müssen schriftlich und mit schriftlicher Stellungnahme des Gegners beantragt werden. Die oben genannten Verlegungsfristen sind auch für diese Spielverlegungen verbindlich.

Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen, insbesondere im Spielbetrieb der gemischten und weiblichen Jugendlichen E und F, grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Ausgefallene wie auch verlegte Spiele müssen spätestens zwei Spieltage vor dem jeweils letzten Spieltag der Spielklasse durchgeführt werden.

Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen des letzten Rundenspieltages sind nicht zulässig. Dies gilt nur für die Altersklassen der aktiven Mannschaften.

4b. Spielabsetzung wegen angeordneter Quarantäne

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich telefonisch zu informieren.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach § 25 Ziff. 1 RO DHB übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO DHB findet nicht statt.

5. *Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller*

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im gesamten Verbandsspielbetrieb sowie im Bezirksspielbetrieb (ausgenommen D-Jugend und jünger) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

Ergänzung zu Ziffer 5 (Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Die komplette Ziffer 5 gilt ebenfalls in der Männer Bezirksklasse.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

7. Bälle

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

8. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene und für die Bezirksligen die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen (ausgenommen der Bezirksligen) auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Jugendspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB.

Ergänzung zu Ziffer 8 (Schiedsrichtereinteilung) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Der gesamte Spielbetrieb der D-Jugend wird in der Saison 2020/2021 durch den Heimverein mit Kinderhandballspielleitern oder Schiedsrichtern besetzt. Eine Einteilung durch das Schiedsrichterwesen entfällt.

Im Rahmen des Pilotprojekts Jugendhandballspielleiter wird in der Saison 2020/2021 die C-Jugend im Bezirksspielbetrieb vom Heimverein mit Jugendhandballspielleitern oder Schiedsrichtern besetzt. Das Schiedsrichterwesen wird in den Spielen dieser Ligen die Grundeinteilung für die SR-Neulinge tätigen.

C-Jugend:

Die Spiele im Bezirksspielbetrieb der C-Jugend sind ausschließlich durch *Jugendhandballspielleiter* oder aktive Schiedsrichter, die keinen anderweitigen Spielauftrag haben, zu leiten. Für die Einteilung ist jeweils der ausrichtende Verein oder Heimverein zuständig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

Jugendhandballspielleiter unter 18 Jahren muss zur Begleitung des Spiels ein Pate, Schiedsrichter oder anderer geeigneter Erwachsener zur Seite gestellt werden. Paten werden nicht vom Bezirk eingeteilt. Abgabe eines Patenberichts entfällt. Die Begleitperson hat sich im SBO im Bericht einzutragen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

D-Jugend:

Die Spiele der D-Jugend sind ausschließlich durch *Kinderhandballspielleiter* oder aktive Schiedsrichter, die keinen anderweitigen Spielauftrag haben, zu leiten. Für die Einteilung ist jeweils der ausrichtende Verein oder Heimverein zuständig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

Kinderhandballspielleitern unter 18 Jahren muss zur Begleitung des Spiels ein Pate, Schiedsrichter oder anderer geeigneter Erwachsener zur Seite gestellt werden. Paten werden nicht vom Bezirk eingeteilt. Abgabe eines Patenberichts entfällt. Die Begleitperson hat sich im SBO im Bericht einzutragen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

E-Jugend:

Die Spiele der E-Jugend sind ausschließlich durch *Kinderhandballspielleiter* oder aktive Schiedsrichter, die keinen anderweitigen Spieldauftrag haben, zu leiten. Für die Einteilung ist jeweils der ausrichtende Verein oder Heimverein zuständig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

F-Jugend:

Die Spiele der F-Jugend werden durch die Betreuer der beteiligten Mannschaften oder einem ausgebildeten Kinderhandballspielleiter geleitet.

9. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. Die Entschädigung richtet sich nach den aktuell gültigen Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren der Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Schiedsrichterteams haben zur Reduzierung der Reisekosten Fahrgemeinschaften zu bilden. Generell dürfen Reisekosten erst ab der zuständigen Grenze (Verbandsspielbetrieb = Verbandsgrenze, Bezirksspielbetrieb = Bezirksgrenze) berechnet werden. Die Berechnung erfolgt immer zwischen Spielort und Bezirksgrenze in Richtung Wohnort (siehe § 3 Ziff. 2.2. Richtlinien BGO HVW).

Ergänzung zu Ziffer 9 (Vergütung für Schiedsrichter) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Von den Schiedsrichtern des Handballbezirks Neckar-Zollern sind für ihre Abrechnungen zusätzlich zu den Spielberichtsbögen noch die HVW-SR-Abrechnungsformulare auszufüllen. Diese sind auf der Bezirkshomepage unter dem Menüpunkt Schiedsrichter zu finden.

Die Kostenumlage im Spielbetrieb der C- und D-Jugend entfällt, da hier vereinseigene Schiedsrichter, Jugendhandballspielleitern oder Kinderhandballspielleiter eingesetzt werden.

Schiedsrichter, Jugendhandballspielleiter und Kinderhandballspielleiter, die im Spielbetrieb der C- und D-Jugend eingesetzt werden, werden nach der Vergütung für Schiedsrichter siehe Anlage 4c vergütet.

10. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

Ergänzung zu Ziffer 10 (Spielfläche und Auswechselbereich) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Für den Bezirksspielbetrieb der Jugend werden von der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) folgende Ausnahmen zugelassen:

- Sporthalle Burladingen Hallennummer 7007
- Sporthalle Balingen-Frommern Hallennummer 7013
- Sporthalle Nendingen Hallennummer 7019
- Sporthalle Dietingen Hallennummer 7058 (nur E- Jugend 4+1 und F-Jugend)
- Sporthalle Gölldorf Hallennummer 7059 (nur E- Jugend 4+1 und F-Jugend)

Die Spielleitende Stelle ist vor der Ansetzung von Spielen in den oben genannten Hallen in Kenntnis zu setzen. Soweit die Belegung anderer zugelassener Hallen mit Belegungsrecht des Heimvereines möglich ist, behält sich die Spielleitende Stelle vor, die Spielansetzung in einer der oben genannten Hallen nicht zu genehmigen.

11. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video**Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)**

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <https://mein4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung, sofern SBO über den o.g. Link aufgerufen wird.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

Ergänzung zu Ziffer 11 (Ausfall des elektronischen Spielberichts) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Bei Verwendung eines Spielberichts in Papierform ist im Bezirk Neckar-Zollern der Heimverein verpflichtet das Original des Spielberichts am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an den/die Staffelleiter/in zu senden.

Der/Die Staffelleiter/in trägt das Spielergebnis und die SR-Kosten im elektronischen Spielbericht (SBO) unverzüglich nach.

Upload/Video

Die Vereine des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

12. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb mit Ausnahme des E-Jugend-Spielbetriebs durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

13. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet, die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegeben Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Der HVW nutzt die Öffnungsklausel des § 56 SpO DHB zur Regelung von Unterziehhosen. Spielerinnen ist es demnach im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb gestattet, lange Unterziehhosen in der Farbe der Trikotheose oder aber hautfarben zu tragen.

Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Ergänzung zu Ziffer 13 (Spielkleidung) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei ihren Auswärtsspielen einen 2. Trikotsatz mitzuführen, da bei gleicher Trikotfarbe der an einem Pflichtspiel beteiligten Mannschaften die Gastmannschaften verpflichtet sind die Trikotfarbe zu wechseln. Bei Jugendspielen ist es ausreichend, wenn die Gastmannschaften farbige Überziehtrikots mitführen, die bei Bedarf über den Trikots getragen werden können.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion inne hat.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Ergänzung zu Ziffer 13 (Wischer) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Im Bezirk Neckar-Zollern gelten sämtliche Anordnungen und Weisungen zu Ziffer 13 Abs. Wischer auch für die Bezirksklasse Männer.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie müssen vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

Ergänzung zu Ziffer 13 (Ordner) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Im Bezirk Neckar-Zollern gelten sämtliche Anordnungen und Weisungen zu Ziffer 13 Abs. Ordner auch für die Bezirksklasse Männer

14. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

Ergänzung zu Ziffer 14 Ergebnismeldung der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Bezirksreferent für Öffentlichkeitsarbeit Karl-Heinz Frohnert:

Festnetz-Telefon: 07432 / 13935 Fax: 07432 / 7939 E-Mail: carlofrohnert@t-online.de

Meldung nur über Festnetz, Fax oder E-Mail möglich

Presse-Meldungs-Pflicht gilt für alle folgenden Aktiven-Spielklassen:

- | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| - Bezirksliga Neckar-Zollern Männer | - | Bezirksliga Neckar-Zollern Frauen |
| - Bezirksklasse Männer | - | Bezirksklasse Frauen |
| - Kreisliga A Männer | - | Kreisliga A Frauen |
| - Kreisliga B Männer | - | Bezirkspokal Frauen |
| | - | Bezirkspokal Männer |

Bei Ausfall/Nichtversendung SBO gilt für sämtliche Aktiven- und Jugendspiele Ziffer 13 Abs. 1

Bei Jugendspielen ist keine zusätzliche Meldung an den Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MELDUNG VON AKTIVEN-SPIELEN AN DEN REFERENTEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

ZUSATZBESTIMMUNG FÜR ALLE AKTIVEN-SPIELE - PRESSE-Meldung:

Wochentags- und Samstagsspiele:

Alle Aktiven-Spiele (Frauen, Männer und Senioren) die unter der Woche oder am Samstag stattfinden, können gemeinsam gemeldet werden, müssen aber bis spätestens 23:00 Uhr beim Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit gemeldet sein.

Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/-innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/-innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spieler/-innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

Sonntagsspiele:

Sonntagsspiele der Aktiven-Mannschaften sind sofort nach jedem Spiel zu melden - Unbedingt beachten!!!

Auch hier gilt: Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/-innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/-innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spieler/-innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

Für den Fall, dass der Referent für Öffentlichkeitsarbeit Karl-Heinz Frohnert telefonisch nicht erreichbar ist, steht der Anrufbeantworter immer in Bereitschaft.

Die Ergebnisse können jederzeit auch per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Dies muss aber ebenfalls sofort nach Spielende erfolgen.

Auch bei diesen Meldungen gilt: Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/-innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/-innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spieler/-innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

HINWEISE:

Alle Mannschaften die in den Verbandsspielklassen Jugend und/oder Aktiv spielen, müssen für die Berichterstattung der lokalen Presse (Vorschau und Spielbericht) ihre Presseberichte selbst verfassen.

Bei Hallen mit mehreren Veranstaltern können sich die an einem Spieltag beteiligten Vereine gegenseitig freischalten. Eine Person kann dann für mehrere Vereine die Ergebnismeldung vornehmen.

Verstöße gegen Punkt 14 der ergänzenden Durchführungsbestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden den Spielleitenden Stellen Recht gemeldet.

15. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hv.w.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Vereins-SR-Beobachter erhalten vom Verbandsausschuss Schiedsrichter Lehrunterlagen für das Selbststudium (Powerpoint- oder PDF-Datei). Diese sind eigenständig zur Kenntnis zu nehmen.

Ergänzung zu Ziffer 15 (Vereins-SR-Beobachtung) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Alle Vereine in den Bezirksspielklassen, die im Team geleitet werden (M-BL und M-BK) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel eine Vereins-SR-Beobachtung über das Internetportal <http://hv.w.beobachtung.info> abzugeben. Nähere Informationen sind den „Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung - Spieljahr 2020/21“ zu entnehmen. Mindestens 2 Personen pro Mannschaft müssen an einer Pflichtschulung zur Vereinsbeobachtung des Handballbezirks Neckar-Zollern teilnehmen.

16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

17. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfeiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

18. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

19. Pokalspiele 2020/2021

Im Spieljahr 2020/2021 finden keine neuen Verbands- und Bezirkspokalrunden statt.

Die Finalspiele der Pokalrunde 2019/2020 werden bis zum Ende des Spieljahres 2020/2021 nachgeholt, sofern es die allgemeine Lage zulässt. Über die Details der Durchführung und Austragungsform werden die bereits qualifizierten Vereine rechtzeitig durch den Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. die entsprechende Bezirkskommission Spieltechnik oder den Bezirksvorstand informiert.

20. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Sind abweichende Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie aufgeführt, sind diese anzuwenden.

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziff. 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

21. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

22. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

23. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in allen Altersklassen in unterschiedliche Staffeln eingeteilt.
- (2) Grundsätzlich kann nur die 1. Mannschaft einer Endrunde/Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft wird dann nachrangig behandelt.
- (3) Die Anwendung des § 55 bei der Meldung von gemischten Mannschaften in der D-Jugend:
Hat ein Verein oder eine Spielgemeinschaft Mannschaften in der gD-Jugend und in der wD-Jugend gemeldet, dann gelten alle Mannschaften in der gD-Jugend im Sinne des § 55 SpO DHB als höherklassig gegenüber den Mannschaften, die in der wD-Jugend am Spielbetrieb teilnehmen.
Somit wird die Reihenfolge der Spielklassen in der Altersklasse der D-Jugend wie folgt definiert:
 1. gem. D-Jugend (Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)
 2. weibl. D-Jugend Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)Werden Spiele in Turnierform (Spieltage) ausgetragen, so gilt die Teilnahme an einem Turniertag als ein Spiel.
- (4) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

A-Jugend und B-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend ermitteln die beiden Staffelsieger der Württemberg-Liga den Württembergischen Meister.

In der B-Jugend sowie der männlichen A-Jugend ermitteln die drei Staffelsieger der Württemberg-Liga den Württembergischen Meister.

In den Altersklassen A- und B-Jugend wird kein Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg ausgetragen.

C-Jugend

In der C-Jugend ermitteln jeweils die vier Staffelsieger der Württemberg-Liga den Württembergischen Meister. Dieser ist zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (11.04.2021) berechtigt.

Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertreter aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend an einem Spielort statt. Für die Ausrichtung des HBW-Pokals kann sich der Württembergische Meister der weiblichen oder der männlichen Jugend bewerben.

Endspiele in der Jugend

Die Endspiele sind in der Zeit vom 13.-28.03.2021 geplant. Nähere Details zur Ausspielungsform werden im Januar 2021 bekannt gegeben.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

24. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am ersten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Am letzten Tag eines mehrtägigen Lehrgangs dürfen Auswahlspieler/-innen frühestens an einem drei Stunden nach Lehrgangsende angesetzten Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

Ergänzung zu Ziffer 24 (Auswahlspieler/-innen im Spielbetrieb) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Spielerinnen und Spieler der Bezirksfördergruppen und des Bezirksstützpunktes dürfen an Spieltagen, an denen ein Training der jeweiligen Auswahlmannschaft angesetzt ist, nicht vor 14:00 Uhr an einem Meisterschaftsspiel ihres Vereines teilnehmen

25. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

26. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- | | | | |
|-----|---------------|----|--|
| (1) | Ziffer 5. Dfb | a) | Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen |
| | | b) | Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung |
| (2) | Ziffer 6. Dfb | a) | Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz |
| | | b) | Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| (3) | Ziffer 7. Dfb | | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (4) | Ziffer 9. Dfb | | Verspätete Auszahlung der SR-Entscheidung |

- (5) Ziffer 11. Dfb a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
b) mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
d) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge eingestellt
- (6) Ziffer 13. Dfb a) keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
c) Fehlende Person als Wischer
- (7) Ziffer 14. Dfb Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- (8) Ziffer 15. Dfb Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung
- (9) Ziffer 16. Dfb a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- (10) Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- (11) Ziffer 18. Dfb Fehlen einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- (12) Ziffer 20. Dfb Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend
- (13) Ziffer 21. Dfb a) Umkleieraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden
- (14) Anlage 4b a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- (15) Richtl. Tur/Fs a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern gem. Ziff. 2. (1)-(3) und Ziff. 3. (1)-(3)
b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)
c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2)
- (16) Richtl. Hallenst. Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards
- (17) Richtl. SR/Z/S a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- (18) Richtl. VerBeo Nichtangabe der ausfüllenden Person (Name nicht angegeben).
- (19) Richtl. Video Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen

27. Ergänzende Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind ggfs. Anpassungen in den Bestimmungen zur Durchführung von Meisterschafts-, Pokal- und Qualifikationsspielen erforderlich. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen werden in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie zusammengefasst und können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

28. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

29. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.10.2020 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

gez. Volkan Güler

Referent für Spieltechnik – Handballbezirk Neckar-Zollern

Anlage 1: Die Technische Besprechung

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (sieben Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) folgende Inhalte:

- (1) Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Umhängekarten der Offiziellen (Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- (2) Vorlage/Kontrolle des elektronischen bzw. Papier-Spielberichts
- (3) Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- (4) Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
- (5) Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- (6) Genaue Anwurfzeit
- (7) Anwurf oder Platzwahl
- (8) Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- (9) Funktion der Zeitmessanlage
- (10) Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- (11) Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- (12) Hinweise für den Hallensprecher
- (13) Wischer: Anzahl und Positionen
- (14) Ausstattung des Z/S-Tisches
- (15) Sonstiges

Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Regelung festlegen.

Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen

Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht aus einer Staffel und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 12 bis 14 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2021/2022			Württemberg-Liga 2021/2022		
WL	VL	LL	BWOL	WL	VL 1-2
Größe	Größe	Größe	Absteiger	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
12	20	40	0	3-12 (10)	1 (2)
13	20	40	1	3-12 (10)	1 (2)
13	21	40	2	3-11 (9)	1 (2)
13	20	40	3	3-10 (8)	1 (2)
14	20	40	4	3-10 (8)	1 (2)
14	21	40	5	3-9 (7)	1 (2)
14	20	40	6	3-8 (6)	1 (2)

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 sind Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Ziff. 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Verbandsliga

Die Verbandsliga besteht aus zwei Staffeln und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 20 bis 21 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den				Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2021/2022				Verbandsliga 2021/2022		
BWOL	WL	VL	LL	WL	VL 1-2	LL 1-4
Absteiger	Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
0	12	20	40	13-14 (2)	2-8 (14)	1 (4)
1	13	20	40	13-14 (2)	2-8 (14)	1 (4)
2	13	21	40	12-14 (3)	2-8 (14)	1 (4)
3	13	20	40	11-14 (4)	2-7 (12)	1 (4)
4	14	20	40	11-14 (4)	2-7 (12)	1 (4)
5	14	21	40	10-14 (5)	2-7 (12)	1 (4)
6	14	20	40	9-14 (6)	2-6 (10)	1 (4)

Landesliga

Die Landesliga besteht aus vier Staffeln und setzt sich aus 40 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den				Zusammensetzung der				Abstieg in die
Verbands-Spielklassen 2021/2022				Landesliga 2021/2022				Bezirksliga 2021/2022
BWOL	WL	VL	LL	VL 1-2	LL 1-4	LL 1-4	Bezirke 1-8	LL 1-4
Absteiger	Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Anz. Quotient* Platz (Anz.)	Aufsteiger Platz (Anz.)	Plätze (Anz.)
0	12	20	40	9-11 (6)	2-7 (24)	8 (2)*	1 (8)	8-10 (10)*
1	13	20	40	9-11 (6)	2-7 (24)	8 (2)*	1 (8)	8-10 (10)*
2	13	21	40	9-11 (6)	2-7 (24)	8 (2)*	1 (8)	8-10 (10)*
3	13	20	40	8-11 (8)	2-7 (24)	0	1 (8)	8-10 (12)
4	14	20	40	8-11 (8)	2-7 (24)	0	1 (8)	8-10 (12)
5	14	21	40	8-11 (8)	2-7 (24)	0	1 (8)	8-10 (12)
6	14	20	40	7-11 (10)	2-6 (20)	7 (2)*	1 (8)	7-10 (14)*

In Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, kann es im worst case zu einem Abstieg auf den Plätzen 7-10 der Landesliga in die Bezirksliga kommen.

* In einigen Konstellation werden weniger Absteiger aus den Landesligen über die Quotientenregelung (Anlage 3) ermittelt.

Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer

Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht aus einer Staffel und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 14 bis 16 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2021/2022			Württemberg-Liga 2021/2022		
WL	VL	LL	BWOL	WL	VL 1-2
Größe	Größe	Größe	Absteiger	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
14	24	40	0	3-12 (10)	1-2 (4)
15	24	40	1	3-12 (10)	1-2 (4)
14	24	40	2	3-12 (10)	1 (2)
14	25	40	3	3-11 (9)	1 (2)
14	24	40	4	3-10 (8)	1 (2)
15	24	40	5	3-10 (8)	1 (2)
16	24	40	6	3-10 (8)	1 (2)

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 sind Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Verbandsliga

Die Verbandsliga besteht aus zwei Staffeln und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 24 bis 25 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den				Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2021/2022				Verbandsliga 2021/2022		
BWOL	WL	VL	LL	WL	VL 1-2	LL 1-4
Absteiger	Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
0	14	24	40	13-14 (2)	3-11 (18)	1 (4)
1	15	24	40	13-14 (2)	3-11 (18)	1 (4)
2	14	24	40	13-14 (2)	2-10 (18)	1 (4)
3	14	25	40	12-14 (3)	2-10 (18)	1 (4)
4	14	24	40	11-14 (4)	2-9 (16)	1 (4)
5	15	24	40	11-14 (4)	2-9 (16)	1 (4)
6	16	24	40	11-14 (4)	2-9 (16)	1 (4)

Landesliga

Die Landesliga besteht aus vier Staffeln und setzt sich aus 40 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den				Zusammensetzung der				Abstieg in die
Verbands-Spielklassen 2021/2022				Landesliga 2021/2022				Bezirksliga 2021/2022
BWOL	WL	VL	LL	VL 1-2	LL 1-4	Bezirke 1-8		LL 1-4
Absteiger	Größe	Größe	Größe	Absteiger Platz (Anz.)	Plätze (Anz.)	Aufsteiger Platz (Anz.)	Anz. Quotient* Platz (Anz.)	Plätze (Anz.)
0	14	24	40	12-13 (3)	2-8 (28)	1 (8)	2 (1)*	9-10 (8)
1	14	24	40	12-13 (3)	2-8 (28)	1 (8)	2 (1)*	9-10 (8)
2	14	24	40	11-13 (5)	2-8 (28)	1 (8)	0	9-10 (8)
3	14	25	40	11-13 (5)	2-8 (28)	1 (8)	0	9-10 (8)
4	14	24	40	10-13 (7)	2-7 (24)	1 (8)	2 (1)*	8-10 (12)
5	15	24	40	10-13 (7)	2-7 (24)	1 (8)	2 (1)*	8-10 (12)
6	16	24	40	10-13 (7)	2-7 (24)	1 (8)	2 (1)*	8-10 (12)

In Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, steigen die Mannschaften auf den Plätzen 9-10 bzw. 8-10 der Landesliga in die Bezirksliga ab.

*In einigen Konstellationen werden weitere Aufsteiger aus den Bezirken über die Quotientenregelung (Anlage 3) ermittelt.

Sollte sich die Gesamtzahl in der Landesliga ggfs. auf 48 Mannschaften erhöhen können, so wird dies über einen vermehrten Aufstieg aus den Bezirken geregelt.

Anlage 2c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga

Die Anzahl der Aufsteiger ist der jeweiligen Tabelle im Bereich „Landesliga“ zu entnehmen.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Auf-/Abstiegsregelung Männer - Handballbezirk Neckar-Zollern Spieljahr 2020/2021

Männer-Varianten*	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8
Bezirksliga 2020/2021	12	12	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	2	2	2	2
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	0	1	2	3
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	1	1	1	3	2	1	1
Absteiger in die Bezirksklasse	1	1	2	3	1	1	1	2
Bezirksliga 2021/2022	12	12	12	12	12	12	12	12
Bezirksklasse 2020/2021	10	10	10	10	10	10	10	10
Aufsteiger in die Bezirksliga	2	1	1	1	3	2	1	1
Absteiger aus der Bezirksliga	1	1	2	3	1	1	1	2
Aufsteiger aus der Kreisliga A	4	3	2	1	4	3	3	2
Absteiger in die Kreisliga A	1	1	1	1	0	0	1	1
Bezirksklasse 2021/2022	12	12	12	12	12	12	12	12
Kreisliga A 2020/2021	10	10	10	10	10	10	10	10
Aufsteiger in die Bezirksklasse	4	3	2	1	4	3	3	2
Absteiger aus der Bezirksklasse	1	1	1	1	0	0	1	1
Aufsteiger aus der Kreisliga B	4	3	2	1	3	2	2	2
Absteiger in die Kreisliga B	1	1	1	1	0	0	1	1
Kreisliga A 2021/2022	10	10	10	10	9	9	9	10
Kreisliga B 2020/2021	10	10	10	10	10	10	10	10
Aufsteiger in die Kreisliga A	4	3	2	1	3	2	2	2
Absteiger aus der Kreisliga A	1	1	1	1	0	0	1	1
Kreisliga B 2021/2022 und Neumeldungen der Vereine	7	8	9	10	7	8	9	9
Information zu den Männer-Varianten								
M1	0 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M2	1 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M3	2 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M4	3 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M5	0 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M6	1 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M7	2 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							
M8	3 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga							

Wichtig: Für die Auf- und Abstiegsregelung unbedingt § 39 Absatz 2 SpO/HVW und DfB 2020/2021 Ziffer 1 die letzten 3 Absätze beachten.

HINWEIS: Im Spieljahr 2020/2021 sind Varianten M1 bis M8 möglich.

Gemäß diesen Durchführungsbestimmungen Anlage 2b steigen aus einer Landesliga Staffel bis zu 3 Mannschaften in die Bezirksligen ab. Jeder Bezirk meldet nur einen Aufsteiger in die Landesliga.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für die Hallenrunde 2021/2022 hinsichtlich der Staffelgrößen (Frauen und Männer) nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält sich der Bezirksvorstand in Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg, Mehraufstieg oder Mehrabstieg auszugleichen.

Dies tritt dann ein, wenn bedingt durch die Auf- und Abstiegsregelung sowie der Meldungen für das Spieljahr 2021/2022, in den untersten Spielklassen des Bezirks weniger als 5 Mannschaften verbleiben.

Auf-/Abstiegsregelung Frauen - Handballbezirk Neckar-Zollern Spieljahr 2020/2021

Frauen-Varianten*	F1	F2	F3	F4	F5
Bezirksliga 2020/2021	10	10	10	10	10
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	1
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	1	1	1	1
Absteiger in die Bezirksklasse	1	1	2	2	2
Bezirksliga 2021/2022	10	10	10	11	12
Bezirksklasse 2020/2021	7	7	7	7	7
Aufsteiger in die Bezirksliga	2	1	1	1	1
Absteiger aus der Bezirksliga	1	1	2	2	2
Aufsteiger aus der Kreisliga A	2	1	1	1	1
Absteiger in die Kreisliga A	1	1	1	1	1
Bezirksklasse 2021/2022	7	7	8	8	8
Kreisliga A 2020/2021	6	6	6	6	6
Aufsteiger in die Bezirksklasse	2	1	1	1	1
Absteiger aus der Bezirksklasse	1	1	1	1	1
Kreisliga A 2021/2022 und Neumeldungen der Vereine	5	6	6	6	6
Information zu den Frauen-Varianten					
F1	0 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga				
F2	1 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga				
F3	2 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga				
F4	3 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga				
F5	4 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga				

Wichtig: Für die Auf- und Abstiegsregelung unbedingt § 39 Absatz 2 SpO/HVW und DfB 2020/2021 Ziffer 1 die letzten 3 Absätze beachten.

HINWEIS: Im Spieljahr 2020/2021 sind Varianten F1 bis F5 möglich.

Gemäß diesen Durchführungsbestimmungen Anlage 2b steigen aus einer Landesliga Staffel bis zu 4 Mannschaften in die Bezirksligen ab. Jeder Bezirk meldet nur einen Aufsteiger in die Landesliga.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für die Hallenrunde 2021/2022 hinsichtlich der Staffelgrößen (Frauen und Männer) nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält sich der Bezirksvorstand in Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg, Mehraufstieg oder Mehrabstieg auszugleichen.

Dies tritt dann ein, wenn bedingt durch die Auf- und Abstiegsregelung sowie der Meldungen für das Spieljahr 2021/2022, in den untersten Spielklassen des Bezirks weniger als 5 Mannschaften verbleiben.

Anlage 3: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und -Platzierung

Müssen aufgrund besonderer Umstände (Mannschaftsrückzüge, Reduzierung oder Aufstockung der Ligen, etc.) in Ligen mit mehr als einer Staffel mehr bzw. weniger Auf- oder Absteiger ermittelt werden als in Anlage 2a bzw. 2b vorgegeben, so kommt nachfolgende Regelung zur Anwendung.

- (1) Der Verband legt fest, welche Tabellenplätze hiervon betroffen sind.
- (2) Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- (3) Zwischen den betroffenen Mannschaften – auch bei Parallelstaffeln - kommt die Quotientenregelung zur Anwendung.

Analog wird bei der Ermittlung von weniger Absteigern bzw. mehr Aufsteigern wie bereits in den Anlagen 2a bzw. 2b in den Spalten „Anz. Quotient* Platz (Anz.)“ für die Landesliga dargestellt, verfahren.

Quotientenregelung

Division der Punkte durch die Anzahl der absolvierten Spiele am Stichtag XX.XX.XXXX. Der ermittelte Wert ist mit 100 zu multiplizieren und auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. (Bsp: Punktestand am 12.03.2020: 38 Punkte aus 23 Spielen; Rechnung: $38/23 \cdot 100 = 165,2$)

Grundsätzlich gilt:

- (1) Werden einer Mannschaft Punkte außerhalb der Spielwertung aberkannt, sind sie mittels Quotientenregelung zu berechnen und von dem Wert am Stichtag von den Pluspunkten abzuziehen.
- (2) Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus (§ 49 SpO), so bleiben alle ausgetragenen und nicht ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft außer Ansatz.

Wertung bei Punktgleichheit von betr. Mannschaften unterschiedlicher Staffeln:

- (1) Zunächst wird die Quotientenregelung innerhalb der jeweiligen Staffel angewendet. Die betreffenden Mannschaften beider Staffeln werden dann mit ihren Quotienten (ihrer Staffel) in eine Reihenfolge gebracht.
- (2) Liegt hier Punktgleichheit (gleicher Punktquotient) vor, erfolgt die Wertung wie folgt:
 - a. Nach dem Ergebnis der Tordifferenz in der Tabelle am Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren ($(\text{Tordifferenz} / \text{Anz. Spiele}) \times 100$).
 - b. Nach dem Ergebnis der geworfenen Tore in der Tabelle am Stichtag, ermittelt im Quotientenverfahren ($(\text{geworfene Tore} / \text{Anz. Spiele}) \times 100$).
 - c. Ist mind. ein Spiel für eine Mannschaft im Verlauf der Serie als verloren gewertet worden, so gilt sie im Sinne der Abs. a und b. als nachrangig platziert.
 - d. In allen anderen Fällen, so auch in dem Fall, dass in den Fällen a und b mind. ein Spiel ohne Torwertung als gewonnen gewertet wurde, entscheidet das Präsidium nach Anhörung des Verbandsausschuss Spieltechnik.

Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit

	Spielklassen	Besetzung	Einteiler
Männer	Württemberg-Liga	Team	VASR
	Verbandsliga	Team	VASR
	Landesliga	Team	VASR
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
Frauen	Württemberg-Liga	Team	VASR
	Verbandsliga	Team/Einzel	VASR
	Landesliga	Team/Einzel	BSRW
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
Jugend	Qualifikationsspiele für Verbandsspielklassen (Speltage in Turnierform)	w/m A Team w/m B/C Einzel	BSRW BSRW
	Qualifikationsspiele für JBLH mJA/wJA und BWOL (Speltage in Turnierform)	Team	VASR
	HBW-Pokal	Team	VASR
	Endspiele WÜM	Team	VASR
	mJA - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	wJA - BWOL	Team	BSRW
	wJA - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	mJB - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	wJB - BWOL	Team	BSRW
	wJB - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW
	mJC - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW
	wJC - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW

Die Einteilungszuständigkeit bei Freundschaftsspielen und Turnieren regelt Anlage 4d.

Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen

In begründeten Fällen kann ein Schiedsrichter einen Spielauftrag zurückgeben (siehe § 7 Ziffer 3 SrO DHB). Rückgaben für Spiele mit Zuständigkeit Einteiler VASR sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn ausschließlich an sre@hvw-online.org zu senden. Bei kurzfristigeren Rückgaben (< 48 Stunden) muss der zuständige Einteiler telefonisch informiert werden.

Eine Abtretung von Spielen ohne Zustimmung des zuständigen Einteilers ist nicht möglich.

Rückgaben für Freundschaftsspiele und Turniere mit Einteilung durch den VASR sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn ausschließlich an sre-fs@hvw-online.org zu richten. Bei kurzfristigeren Rückgaben (< 48 Stunden) muss der zuständige Einteiler telefonisch informiert werden.

Die Rückgabeformalitäten mit Einteilungszuständigkeit BSRW regelt der jeweilige Bezirk selbst.

Auf zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie wird hingewiesen.

Ergänzung zu Anlage 4b (Rückgaben von Spielaufträgen) der Durchführungsbestimmungen HVW 2020/2021

Im Handballbezirk Neckar-Zollern gelten für alle Schiedsrichter folgende ergänzenden Regelungen:

Rückgabe von Spielaufträgen:

Rückgaben können nur über die E-Mailadresse des Abteilungsleiters oder VeSRW und nur mit dem aktuellen Formular „Rückgabe Spielauftrag/Spielaufträge“ an sr-einteilung@neckar-zollern.org veranlasst werden. Das Formular ist auf der Bezirkshomepage unter der Rubrik „Schiedsrichter“ hinterlegt.

Spiele am Wochenende: Spätestens bis einschließlich Dienstag, 19:00 Uhr vor dem jeweiligen Spiel.

Wochentagspiele: Spätestens am vierten Tag vor dem jeweiligen Spieltermin bis 19:00 Uhr

Beispiel: Ein Mittwochspiel muss bis spätestens am Samstag 19:00 Uhr zurückgegeben werden.

Bei kurzfristigen Rückgaben (Krankheit, Verletzung) sind die Bezirksschiedsrichtereinteiler ausschließlich telefonisch zu informieren. Die Telefonnummern der SR-Einteiler sind auf der Bezirkshomepage zu finden unter Spielbetrieb Schiedsrichter. Das Rückgabeformular ist danach umgehend durch Mailversand nachzureichen. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zur Rückgabe von Spielaufträgen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die fehlbaren Schiedsrichter werden der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet.

Ausfüllen der Schiedsrichter-Freiwunschlisten:

Die Schiedsrichter-Freiwunschlisten sind in 2 Zeiträumen mit folgenden Bestimmungen zu melden:

1. Der Abgabetermin der Freiwunschlisten für die Spiele von Beginn der Hallenrunde 2020/2021 bis zum 10.01.2021 wird von der BKSr auf den 12.09.2020 bestimmt. Die FWL ist vom 05.08. - 12.09.2020 in Phönix II für alle SR geöffnet.
2. Der Abgabetermin der Freiwunschlisten für die Rückrundenspiele von 11.01.2021 bis zum Ende der Spielrunde 2020/2021 wird von der BKSr auf den 27.11.2020 bestimmt. Die FWL ist vom 01.11. - 27.11.2020 in Phönix II für alle SR geöffnet.
3. Das fristgerechte Ausfüllen der Freiwunschliste ist für jeden Schiedsrichter obligat und erleichtert die Einteilung! Auf verspätetes Ausfüllen oder Nichteintragen von Freiwünschen kann keine Rücksicht genommen werden.

Danach sind nur noch Rückgaben fristgerecht über den Vereinsschiedsrichterwart möglich.

Alle Schiedsrichter haben nach § 5 Nr. 1.1 SRO/HVW die Pflicht sich im Schiedsrichterverwaltungsprogramm Phönix II (Personenaccount) zu registrieren und sich einmal wöchentlich ab Mittwoch wegen neuer Spielaufträge dort anzumelden. Vorhandene Spielaufträge sind sofort in Phönix II zu bestätigen.

Anlage 4c: Auszug aus § 5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) HVW

Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten

Die Ziff. 1 bis 5 des §5 der Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren sind der BGO HVW zu entnehmen.

Nachfolgend Ziff. 6 Entschädigungssätze:

Spielklasse pro Schiedsrichter	Frauen SLE	Männer SLE	Jugend SLE
Württemberg-Liga	48,00 €	55,00 €	
Verbandsliga	44,00 €	50,00 €	
Landesliga	40,00 €	45,00 €	
Verbandspokal	40,00 €	45,00 €	
A-Jugend/mB-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			30,00 €
wB-Jugend/C-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Bezirksspielklassen/Einzelspiele	30,00 €	30,00 €	
A-Jugend – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Jugend (ohne A-Jugend) – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			22,00 €
Turniere und Jugendspieltage* – Verbands- /Bezirksspielklassen (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde		
Wochentagzuschlag – Verbands-/Bezirksspielklassen (Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage)	12,00 €		
Bezirk Neckar-Zollern			
Jugendhandballspielleiter C-Jugend			10,00€ pro Spiel
Kinderhandballspielleiter D- und E-Jugend			5,00 € pro Spiel
Weitere Offizielle	SLE		
Neutrale Z/S		Verband	25,00 €
Neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter		Verband	35,00 €
		Bezirk	28,00 €
SR-Pate Bezirksspielklassen/Einzelspiele Spieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)			20,00 € 10,00 €/Stunde
Fahrtkosten			0,30 €/km/Pkw
Verpflegungsmehraufwand bei Abwesenheit vom Wohnort		ab 8 h	12,00 €
		mehrtägig	24,00 €
Übernachungskosten		pauschal	20,00 €
		oder Vorlage des Belegs	

* Bei Turnieren und Jugendspieltagen ist eine zeitanteilige, auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung des Entschädigungssatzes/Stunde vorzunehmen.

Anlage 4d: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)

Alle internationalen Fs/Turniere sowie Fs/Turniere mit Beteiligung von 4. Liga und höher sind bei der HVW-Geschäftsstelle anzuzeigen.

In allen Fällen koordiniert der HVW-Schiedsrichteransetzer Fs/Turniere (sre-fs@hvw-online.org), je nach Spielpaarung, die Ansetzung der Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler des DHB.

1. Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Jamelle
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) untereinander und Freundschaftsspiele von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Jamelle
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

3. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Szuka
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

4a. Internationale und nationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 3. Liga gegen Mannschaften der 3. Liga und tiefer

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entschädigung Männer:	Euro 40,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

4b. Internationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 4. Liga (BWOL) und tiefer gegen internationale Mannschaften

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entschädigung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

4c. Nationale Freundschaftsspiele unter Beteiligung von Mannschaften der 4. Liga (BWOL), 5. Liga (WL) und 6. Liga (VL) (nicht höher)

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entschädigung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

5. Nationale Freundschaftsspiele unter Beteiligung von Mannschaften der 7. Liga (LL) und tiefer (Bezirksspielbetrieb)

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entschädigung:	Euro 25,00 pro SR und Spiel

Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag.

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

1. Allgemeines

- (1) Es können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Passkontrollen sind durchzuführen.
- (2) Hinsichtlich § 73 SpO DHB (Gastspieler) gilt:
Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für den Schiedsrichter bereitgehalten werden.
- (3) Nur bei Freundschaftsspielen und Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und der 3. Liga ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. In allen anderen Fällen ist ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung auf der HVW-Geschäftsstelle hinterlegt wurde.
- (5) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden. Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (6) Über die Ergebnisse des Turniers/Freundschaftsspiels sollte noch am Spieltag selbst der Bezirkspressewart unterrichtet werden.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

- (1) Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-4. Liga) vorzulegen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei beim zuständigen SR-Einteiler und beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vorliegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Ausnahmslos bei Turnieren der Männer und Frauen mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga (Bundesliga bis 3. Liga) sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage* vor dem Turnier mit der ausgestellten Genehmigung über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter in derselben Frist über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.
Es können eigene Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart/-einteiler namentlich benannt werden, wenn dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen!
- (3) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten und kein qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt.
- (4) Schiedsrichter für Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegen dem Bezirk.

3. Freundschaftsspiele

- (1) Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage* vor dem Spiel beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vom Ausrichter vorzulegen. Bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen mit Beteiligung von Teams der 1.-4. Liga der Männer und Frauen (Ausnahme siehe 1. Ziff. (2)) ist die Vorlage beim Verband zwingend erforderlich.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden. Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden.
Sofern die Austragung des Spiels öffentlichkeitswirksam (öffentlich beworben, mit Zuschauern) erfolgt, ist der Ausrichter berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet.
Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der Schiedsrichter ausreicht, um die Leitung des Spiels zu übernehmen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler neue Schiedsrichter bestellen.
- (3) In beiden Fällen muss die Anzeige nach Bestätigung durch den Verband zur offiziellen Beauftragung der Schiedsrichter an die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org übermittelt werden. Schiedsrichter müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden.
- (4) Sollten die Schiedsrichter das Spiel zurückgeben, da sie an diesem Termin nicht zur Verfügung stehen (u.a. weil zuvor nicht angefragt wurde), wird der Verein aufgefordert, ein neues geeignetes SR-Team zu benennen. Sollte von Anfang an kein SR-Team benannt worden sein, wird versucht, möglichst ortsnah einzuteilen (sofern dies die Ansetzung ermöglicht).
- (5) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten, kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (6) Bei öffentlichen Freundschaftsspielen kann der Veranstalter über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler ein Neutrales Zeitnehmer/Sekretär-Team anfordern.

* Anforderung von SR/Meldefrist für Turnier/Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) sowie der 3. Liga oder international evtl. abweichend (siehe Festlegung des DHB-Schiedsrichterausschuss zur Handhabung von Freundschaftsspielen).

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb

Für den vom Handballverband Württemberg (Verbandsspielklassen) geleiteten Spielbetrieb gelten als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen nachfolgende Hallenstandards.

Sind zusätzliche Regelungen in den ergänzenden Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie enthalten, sind diese zu beachten.

1. Spielhalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HVW-Geschäftsstelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von dieser veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken ist der jeweilige Bezirk zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht vor.

Kontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von den Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts inkl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Außerdem ist ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten

aufzustellen. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Umkleidekabine Gast und Raum für die Technische Besprechung

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft muss abschließbar sein. Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein. Es muss gesichert sein, dass dieser Raum Platz für sechs Personen (bei Einsatz eines Technischen Delegierten sieben Personen) bietet.

2. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen und Position des Zeitnehmertisches, hat den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildungen 1 und 3) zu entsprechen. Am Zeitnehmertisch muss Platz für mindestens drei Personen sein. Die Personen am Zeitnehmertisch müssen dabei hinter dem Tisch sitzen!

Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildung 3) zu entsprechen. Auf Anforderung ist ein weiterer Platz für den Technischen Delegierten einzurichten.

Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder Zeitnehmertisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch im Verbands- und Bezirksspielbetrieb (Mindestmaße)

- (1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m
- (2) Zwischen Seitenauslinie und Wand außerhalb der Auswechsel-/Coachingzone: mind. 0,50 m
- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Der Z/S-Bereich ist Teil der Auswechselzone. Es ist darauf zu achten, dass der Tisch einen möglichst großen Abstand zur Seitenauslinie hat. Mindestens aber muss dieser Abstand so groß sein, dass ein Ball in diesem Bereich zweifelsfrei als „Aus“ zu werten wäre. Die Tiefe des Tisches sollte bei nur 0,80 m Abstand von der Seitenauslinie zur Hallenwand so schmal wie möglich sein, darf dabei aber die Arbeit von Zeitnehmer/Sekretär nicht behindern. D.h., es muss ausreichend Platz für adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display, die elektronische Zeitmessanlage, TTO-Ständer, eine Ersatzuhr und Schreibmöglichkeiten gewährleistet sein. Unter Umständen ist ein entsprechender Tisch anzufertigen.
- (5) Empfohlene Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3. Werbung am Zeitnehmertisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

4. Ordnungsdienst

Die Sicherheitszonen (vgl. 3.4), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen sind durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

5. Elektronischer Spielbericht

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts (SBO) ist der Heimverein verantwortlich. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an die Spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart und an den HVW-Verbandsmanager geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

6. Allgemeine Bestimmungen

Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der VA Spieltechnik zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der HVW-Geschäftsstelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der Verbandsausschuss Spieltechnik Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

7. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Hallenstandards haften die Vereine.

Sie können mit

- (1) einer Geldbuße von 5,00 – 500,00 € gemäß § 6.1 a) RO HVW,
- (2) einer Spielaufsicht (§ 80 SpO DHB) und
- (3) einer Hallensperre (§ 3 (1) e) RO DHB

belegt werden.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Hinweis:

Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der VA Spieltechnik.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

1. Grundsatz

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln, die gültigen Guidelines, sowie die für das Spieljahr 2020/2021 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden. Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Zeitnehmer/Sekretäre im Verbandsspielbetrieb der Aktiven müssen eine gültige Lizenz besitzen. Im Bereich des Verbandsspielbetriebs der Jugend, sowie im gesamten Bezirksspielbetrieb erfolgt die Unterweisung durch die Vereinsmultiplikatoren.

Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld festgelegt.

Zeitnehmer/Sekretäre sind Gehilfen der Schiedsrichter. Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen.

2. Materialien und Technik von Zeitnehmer / Sekretär

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen. Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

Es ist der elektronische Spielbericht (SBO) zu verwenden. Bei dessen Ausfall ist auf den Papierspielberichtsbogen auszuweichen.

3. Zusammenwirken und Tätigkeitsfeld

Zeitnehmer/Sekretäre führen die Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem/den Schiedsrichter/n durch. Dabei sind die erlernten Kenntnisse umzusetzen und die Anweisungen der Schiedsrichter zu befolgen. Die aktuellen Lehrunterlagen sind im Service-Bereich der HVW-Homepage erhältlich.

4. Zusammenarbeit mit Schiedsrichterbetreuer / Technische Ausstattung der Schiedsrichter

Dem Schiedsrichter ist der Einsatz technischer Hilfsmittel (bzw. Headset, elektronisch Spielnotizkarte, o.ä.) erlaubt. Das jeweilige Gerät bedarf einer Freigabe durch den Verbandsschiedsrichterwart.

Vom VASR angesetzte Schiedsrichterbeobachter können als Schiedsrichterbetreuer agieren. Diese haben analoge Befugnisse zu den Paten (siehe Richtlinien für SR-Paten). Die Schiedsrichterbetreuer können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten im jeweiligen Spiel übernehmen. Die Kosten trägt in diesem Fall der HVW im Rahmen der Schiedsrichterbetreuung.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig!

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spielaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) alleine. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der Hallenstandards (Sicherheitsbestimmungen), die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafenzettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Die Spielkleidung beider Mannschaften muss der Regel 4.7 der IHF-Spielregeln sowie dem jeweils gültigen Werbereglement entsprechen.
- (5) Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (6) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (7) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftenverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (8) Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen.
- (9) Ansonsten wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF, speziell auf Punkt 7, verwiesen.
- (10) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen. Der Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den SR und den Mannschaften.
- (11) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat die SR zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftenverantwortlichen unterschrieben zu bescheinigen ist.
- (12) Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen oder ihn innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.
Spielleitende Stelle Männer: Klaus Glocker, klaus.glocker@hvww-online.org
Spielleitende Stelle Frauen: Tanja Coelho, tanja.coelho@hvww-online.org
- (13) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Der Delegierte rechnet seine Kosten (Entschädigung zzgl. Fahrtkosten gem. Anlage 3b) mit dem Heimverein ab. Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung im Verbandsspielbetrieb

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht auf der Internetplattform <https://hv.w.beobachtung.info> zur Verfügung. Jeder Verein erhält hierfür entsprechende Zugangsdaten an die zum Zeitpunkt aktuell in Phönix hinterlegte Mailadresse des 1. Abteilungs-/SG-Leiters. Jeder Verein ist verpflichtet, sich bei der HVW-Geschäftsstelle umgehend zu melden, sofern für eine Mannschaft bis zum 1. Meisterschaftsspiel kein Benutzername zugegangen ist oder sich die zu verwendende E-Mail-Adresse geändert hat. Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereinsbeobachtung ist einzig der nach der Bestätigung angezeigte Kontrollcode (wird auch per E-Mail versandt).
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) im HVW während einer gesamten Saison.
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Württemberg-Liga und Verbandsliga (Frauen und Männer) sowie der Landesliga (Männer) abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein.
- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, insbesondere wenn in einem Bereich positive/negative Merkmale erkennbar sind, sollte von ihr reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln, die gültigen Guidelines sowie die Durchführungsbestimmungen nebst Anlagen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.3 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Dabei sind 6 Punkte je Rubrik der Normbereich.
- (9) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das HVW-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.
- (10) Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden.
- (11) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 7 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 7 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (12) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um 20 Punkte und mehr unterscheiden.
- (13) Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter (VASR) vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (14) Im Verbandsspielbetrieb hat der Beobachter seinen Vor- und Nachnamen in das dafür vorgesehene Feld einzutragen, damit der VASR in wichtigen Angelegenheiten ggfs. schneller Rückfragen stellen kann. Für die Schiedsrichter bleibt der Name des Beobachters unbekannt.

gez. Dirk Zeiher, Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL) muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) auf den dafür vorgesehen Server (<https://hvw.beobachtung.info>) laden.

Jeder Verein erhält die hierfür erforderlichen Zugangsdaten an die zum Zeitpunkt aktuell in Phönix hinterlegte Mailadresse des 1. Abteilungs-/SG-Leiters.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
- (3) Weitere Video-Parameter:
- (4) Format: mp4 (MPEG-4)
- (5) Auflösung: 1280x720
- (6) Video Codec: x264
- (7) Video Bitrate: 2500
- (8) Framerate: 30
- (9) Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- (10) Es müssen beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- (11) GoPros oder andere 360°-Kameras sind unzulässig. Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein.
- (12) Die Distanz der Kamera (bzw. des Zoom) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des HVW im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.

gez. Michael Daiber

Vorsitzender Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung